

Sozialticket für den öffentlichen Personennahverkehr im Kreis Düren

Der Kreis Düren hat im Juni 2009 ein Sozialticket unter dem Namen Mobil-Ticket für den öffentlichen Personennahverkehr innerhalb des Kreisgebietes eingeführt. Seitdem können finanziell hilfebedürftige Bewohner des Kreises Düren dieses Ticket nutzen.

Was ist ein Mobil-Ticket und was kostet es?

Das Mobil-Ticket berechtigt zur Nutzung aller öffentlicher Personennahverkehrsmittel (Bahn + Bus) innerhalb des Kreises Düren. Es ist in der Regel als 3-Monatsticket erhältlich und gilt täglich ohne zeitliche Einschränkungen.

Das Ticket kostet monatlich 28,80 €. Die Zahlung des Ticketpreises erfolgt durch unmittelbare Überweisung des monatlichen Kostenbeitrags durch den zuständigen Sozialleistungsträger. Bei Bezug von Leistungen der Kriegsopferfürsorge oder von Wohngeld ist das Mobil-Ticket beim Kundenservice der Rurtalbus GmbH, iPUNKT, Markt 6, 52349 Düren zu bekommen und dort zu bezahlen.

Im Übrigen gelten die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des Aachener Verkehrsverbundes (AVV).

Wer kann das Ticket beantragen?

Das Mobil-Ticket kann beantragen wer folgende Sozialleistungen laufend erhält:

- Bürgergeld nach dem Sozialgesetzbuch II von der job-com des Kreises Düren
- Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung sowie laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem Sozialgesetzbuch XII von den Sozialämtern der Städte und Gemeinden des Kreises Düren
- Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz von den Städten und Gemeinden des Kreises Düren
- Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) vom Landschaftsverband Rheinland
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) von den Städte und Gemeinden des Kreises Düren

Mit dem Wegfall der Sozialleistung entfällt sofort der Anspruch auf das Mobil-Ticket.

Wie kann das Ticket beantragt werden?

- Es ist ein Antrag erforderlich, der in allen Rathäusern der Städte und Gemeinden des Kreises Düren sowie in der Kreisverwaltung erhältlich ist. Darüber hinaus kann der Antrag über das Internet des Kreises Düren (www.kreis-dueren.de) heruntergeladen werden.
- Der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antrag ist zusammen mit der Abtretungserklärung beim örtlich zuständigen Sozialamt/einer Dienststelle der job-com persönlich abzugeben.
- Die jeweils zuständige Behörde prüft den Antrag.
- Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach dem BVG oder von Wohngeld nach dem WoGG bekommen das Mobil-Ticket bei Vorlage eines Nachweis über den Erhalt der Sozialleistung (Bescheinigung des Landschaftsverbandes Rheinland als Träger der Sozialleistung oder Wohngeldbescheid) gegen Barzahlung beim Kundenservice der Rurtalbus GmbH, iPUNKT, Markt 6, 52349 Düren.